



**Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

**Antrag der Tholen Deponiegesellschaft mbH, Max-Planck-Str. 1-3,  
52511 Geilenkirchen, auf Planfeststellung einer Inertstoffdeponie (Deponie-  
klasse 0 nach Deponieverordnung) in der Gemeinde Titz, Kreis Düren**

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Az.: 61.qu105-3.7-2013-1

Dortmund, den 14.05.2022

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz  
für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i.V.m. § 2 Abs. 1 Planungssi-  
cherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 16.07.2018 bis 10.08.2018 in der Fassung vom 02.05.2018 (1. Bekanntmachung und Auslegung) sowie in der Zeit vom 01.02.2020 bis zum 29.02.2020 (2. Bekanntmachung und Auslegung) zur Einsichtnahme ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Einwendungen gegen den Plan konnten bis zum 31.03.2020 erhoben werden.

Gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sind die fristgerecht erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden zu erörtern. Der geplante Erörterungstermin wird am

**Dienstag, den 31.05.2022 ab 10:00 Uhr**

**im Großen Sitzungssaal der Bezirksregierung Arnsberg –  
Bergverwaltung Düren,  
Josef-Schregel-Straße 21, 52349 Düren**

durchgeführt. Es wird auf folgendes hingewiesen:

Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten sowie den vom Vorhaben Betroffenen nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Der Erörterungstermin ist über den oben genannten Teilnehmerkreis hinaus nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises). Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben betroffen sind, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht möglich.

Der Erörterungstermin erfolgt unter den zum Zeitpunkt des Erörterungstermins geltenden Hygienevorschriften (u.a. Wahrung des erforderlichen Abstandes, ggfs. Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske, etc.).

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Nicht-Teilnahme des Vorhabenträgers oder bei Nicht-Teilnahme von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag  
gez. Papathanasiou